KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 23. Mai 2007

zur Ernennung eines Richters beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften

(2007/368/EG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 224,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 140,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Nach den Vorschriften der Verträge findet alle drei Jahre eine teilweise Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften für eine Amtszeit von sechs Jahren statt. Für den Zeitraum vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2013 müssen die Regierungen der Mitgliedstaaten noch einen Richter ernennen, um die am 25. April 2007 erfolgte Ernennung von zwölf Richtern zu vervollständigen —

BESCHLIESSEN:

Artikel 1

Herr Santiago SOLDEVILA FRAGOSO wird für den Zeitraum vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2013 zum Richter beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 23. Mai 2007.

Der Präsident

W. SCHÖNFELDER